ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

LEITFADEN FÜR DIALOGORIENTIERTE WERKSTATTVERFAHREN

BERLINER WERKSTATTVERFAHREN

2024

INHALT

01 Einleitung **04**
Warum Werkstattverfahren?

02 Voraussetzungen **10**
Wann kann ein Werkstattverfahren durchgeführt werden?

03 Bedingungen und Empfehlungen **12**
Was ist bei Werkstattverfahren zu beachten?

1. Effizienz und Klarheit durch zweistufige Gliederung
2. Breite Bekanntmachung durch berlinweite Veröffentlichung des Verfahrens
3. Qualitätssicherung und fairer Wettbewerb durch Vorschalten eines Auswahlverfahrens
4. Stärkung des Berufsstandes durch Beteiligung kleinerer und junger Büros
5. Ideenvielfalt durch eine angemessene Zahl an Teilnehmenden
6. Angemessene Honorierung durch transparente und faire Vergabebedingungen
7. Steigerung der Prozessqualität durch Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Kompetenzsicherung durch die Auswahl eines qualifizierten Bewertungsgremiums
9. Vertrauensstärkung durch Transparenz des Verfahrensprozesses
10. Sicherung der Ergebnisse durch einen klaren Verfahrensabschluss

01 EINLEITUNG

WARUM WERKSTATTVERFAHREN?

Städtebau, Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur spielen eine maßgebliche Rolle bei der Gestaltung unserer Stadt- und Lebensräume. Sie beeinflussen ganz entscheidend unsere Lebensqualität, die Nachhaltigkeit unserer gebauten Umwelt und das allgemeine Wohlbefinden. Bei der Planung dieser Räume müssen immer komplexere gesellschaftliche, gestalterische, ökologische, klimatische, wirtschaftliche und inklusive Anforderungen berücksichtigt werden. Um sicherzustellen, dass bereits von Anfang an unterschiedliche Perspektiven einbezogen werden, haben sich Verfahren etabliert, die Projekte durch integrative und kooperative Ansätze entwickeln.

Ein Ansatz, der aktuell bei einer noch nicht eindeutig definierten Aufgabe zunehmend und in verschiedener Form Anwendung findet, ist die Durchführung von „Werkstattverfahren". Dabei werden mehrere Teams beauftragt, parallel oder gemeinsam, durch schrittweise Annäherung eine Präzisierung der Projektziele zu entwickeln. Es entstehen dabei nicht zwangsläufig abschließende Planungskonzepte, sondern vielmehr Lösungsansätze, um mit diesen als Zwischenergebnis für anschließende Planungsschritte (z. B. auch für nachfolgende RPW-Wettbewerbe) weiterarbeiten zu können.

Durch die Einbeziehung verschiedener Planungsteams, Fachleute, lokaler Akteurinnen und Akteure sowie der Bürgerschaft, gewährleistet dieser Ansatz einen multidisziplinären Austausch von Ideen, Fachwissen und Erfahrungen. Die partizipative und schrittweise Methode von Werkstattverfahren fördert ein sinnvolles Engagement, die Teilhabe und die gemeinsame Verantwortung der Beteiligten. Das umfassendere Verständnis des städtischen oder planerischen Kontexts und seiner Komplexität führt zu einem Mehrwert für das Ergebnis.

Werkstattverfahren können den Auftraggebenden ein wertvolles planerisches Instrument an die Hand geben, das über starke Mitentwicklung und Mitentscheidung im Laufe des Prozesses zu nachhaltigen und entwicklungsfähigen Konzepten führen kann.

Idealerweise fordern Werkstattverfahren als vorbereitende Prozesse für weitere Planungsschritte bereits ein Höchstmaß an Prozessqualität sowie faire Spielregeln. Dabei wird dieser Schritt für die Planenden und alle Beteiligten transparent und auskömmlich gestaltet und nachvollziehbare Entscheidungsfindungen werden befördert.

In der Praxis der vergangenen Jahre wurden als „Werkstattverfahren“ titulierte Planungsprozesse in Bezug auf auskömmliche Vergütung, zuverlässige und transparente Aufgabenstellung, fachliche Expertise und Berücksichtigung der Bürgervertreterinnen und -vertreter sehr unterschiedlich durchgeführt. Dadurch erweisen sich ihre Ergebnisse teilweise als unbefriedigend für alle Beteiligten.

Um das Potenzial von Werkstattverfahren zu entfalten, sind verbindliche Parameter erforderlich. Die in diesem Leitfaden als „Berliner Werkstattverfahren 2024” vorgestellten Empfehlungen stellen diese Parameter für Auftraggebende zusammen und strukturieren sie. Ziel ist es, allen Beteiligten (u. a. Auslobende, Fachleute, teilnehmende und verfahrensbetreuende Büros) durch ein geregeltes Verfahren mehr Sicherheit und Planungs- und Verfahrensqualität zu bieten und damit eine Lücke im bisherigen Verfahrensspektrum zu schließen.

MARKETING
STRATEGY
RETAIN
STORY
CHECK
LIST
PLAN

BERLINER WERKSTATTVERFAHREN 2024

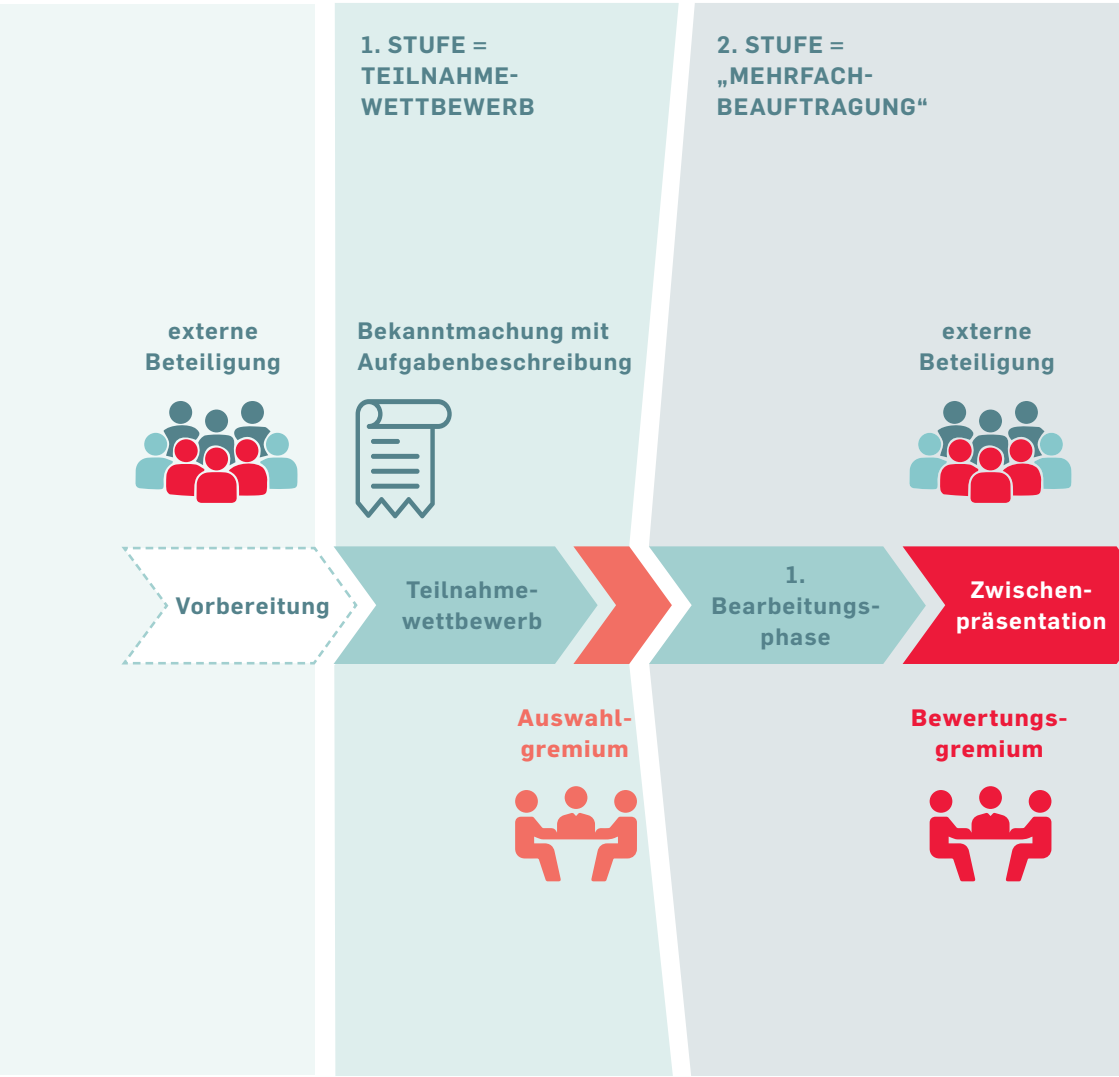

externe Beteiligung

Planungswettbewerb nach RPW

weitere Bearbeitungs-phasen

Abschluss-präsentation

Abschluss des Verfahrens

Bewertungs-gremium

Weiterbeauftragung

02 VORAUSSETZUNGEN

WANN KANN EIN WERKSTATT-VERFAHREN DURCHGEFÜHRT WERDEN?

Nur bei der Vergabe von Planungsleistungen mit einem Auftragsvolumen unterhalb der EU-Schwellenwerte, und in Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) nicht erfüllt sind, besteht die Möglichkeit, ein Werkstattverfahren als alternatives, konkurrierendes Verfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung durchzuführen.

Ein Werkstattverfahren kann durch die besondere Prozesshaftigkeit das geeignete Verfahren darstellen, wenn eine umfassende und breite Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist und / oder die Aufgabenstellung im Dialog mit den (fachlich) Beteiligten gemeinsam entwickelt werden soll.

Um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, sollen die geplanten Werkstattverfahren frühzeitig mit der Architektenkammer Berlin abgestimmt werden. Die Kammer wirkt beratend mit und legt dabei besonderen Wert auf transparente Verfahren, die Verbindlichkeit der Bekanntmachung und Aufgabenbeschreibung, klare Beurteilungskriterien, eine auskömmliche Honorierung und die fachliche Qualifikation der Teilnehmenden und des Bewertungsgremiums. Alle Regularien des Vergabe- und Entscheidungsprozesses sollen den Teilnehmenden im Voraus mitgeteilt werden.

03 BEDINGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

WAS IST BEI WERKSTATT-VERFAHREN ZU BEACHTEN?

1. Effizienz und Klarheit durch zweistufige Gliederung

Nach einer formlosen Bekanntmachung des Werkstattverfahrens erfolgt in der ersten Stufe die Auswahl der Teilnehmenden aus allen Bewerbungen für eine Mehrfachbeauftragung anhand eignungsbezogener Kriterien (Teilnahmewettbewerb).

Für ein vielfältiges und kreatives Verfahrensergebnis empfiehlt sich, die Auswahl der Teilnehmenden anhand niedrigschwelliger Anforderungen – Auswahlkriterien – zu treffen. Auf diese Weise erhalten auch junge und kleine Architekturbüros die Möglichkeit zur Teilnahme am Werkstattverfahren. Sollte die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber die in der Aufgabenbeschreibung festgelegte Höchstzahl übersteigen, ist ein Losverfahren durchzuführen.

In der zweiten Stufe des Werkstattverfahrens („Mehrfachbeauftragung") bearbeiten die ausgewählten Teilnehmenden ihre Konzeptvorschläge. Diese Stufe kann mehrere Bearbeitungsphasen (siehe Grafik) bis zum Abschluss des Verfahrens umfassen (siehe Punkt 10).

2. Breite Bekanntmachung durch berlinweite Veröffentlichung des Verfahrens

Um einen möglichst großen Kreis von potenziellen Teilnehmenden zu erreichen, soll das Verfahren ausreichend breit bekannt gemacht werden (hier vor allem auf den landesweiten Vergabeplattformen). Es soll der Tendenz entgegengewirkt werden, in Werkstattverfahren nur einen eingeschränkten Kreis zu berücksichtigen. Eine qualitativ gute Lösung kann erreicht werden, wenn das Verfahren ausreichend bekannt ist, sodass entsprechend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber und die Öffentlichkeit Interesse entwickeln können.

3. Qualitätssicherung und fairer Wettbewerb durch Vorschalten eines Auswahlverfahrens

Die Teilnahme an Werkstattverfahren soll durch eine konkurrierende Auswahl erfolgen, um ein qualifiziertes Teilnehmendenfeld zu erhalten. So kann auf die Aufgabe bezogen eine Auswahl an Bewerbungen über ein breiteres Spektrum getroffen werden. Da es sich bei Werkstattverfahren häufig um stärker konsensorientierte und kooperative Verfahren handelt, kann auch dies in einem Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

4. Stärkung des Berufsstandes durch Beteiligung kleinerer und junger Büros

Die Zugangsbedingungen sollen derart gestaltet werden, dass auch kleineren (ca. 1 bis 5 Mitarbeitende) und jungen Büros die Verfahrensteilnahme angemessen ermöglicht wird. Das Engagement und die Kreativität junger Büros soll einbezogen und ihre Teilnahme gefördert werden; in der Konsequenz ist unter den Bewerbungen mindestens ein junges Büro (berufsqualifizierender Abschluss nicht älter als zehn Jahre) als teilnehmendes Büro zu berücksichtigen.

5. Ideenvielfalt durch eine angemessene Zahl an Teilnehmenden

Um die Aufgabenstellung mit möglichst vielfältigen Lösungsansätzen darzustellen und so die Entscheidungsfindung sinnvoll abwägen zu können, ist eine Mindestzahl an Teilnehmenden notwendig. Bei zu wenig Beteiligung besteht die Gefahr, dass die Anzahl und damit das Spektrum an tragfähigen Lösungsansätzen sehr gering ist. Je nach Aufgabenstellung sollten mindestens drei bis fünf Teilnehmende vorgesehen werden.

6. Angemessene Honorierung durch transparente und faire Vergabebedingungen

Die Honorierung von Planungsleistungen und Prozessbegleitung muss angemessen und für alle Beauftragten gleich sowie die Bearbeitungszeit sachgerecht definiert sein. Die Erweiterung des Leistungsumfangs, die Verlängerung des Ablaufs oder eine veränderte Aufgabenstruktur im Prozess sowie eine Erhöhung der Anzahl an Präsentationen, zusätzlich erforderliche besondere Detailplanungen oder anzufertigende Modelle führen zu einer entsprechenden Anpassung des Honorars. Die Nutzungs- / Veröffentlichungsrechte sind eindeutig zugunsten der Nutzungsgeber zu regeln, bei Weiterverwendung der Ergebnisse ohne die urhebende(n) Person(en)/ ist / sind diese finanziell zu entschädigen.

7. Steigerung der Prozessqualität durch Öffentlichkeitsbeteiligung

Insbesondere in den Bereichen Stadtplanung, Städtebau und der Gestaltung von öffentlichen Freiräumen soll die betroffene Öffentlichkeit bereits vor oder während des Planungsprozesses eingebunden werden. Damit wird eine Diskussion unter allen Beteiligten und Interessierten (Auftraggebenden, Fachleuten und Öffentlichkeit) auf hohem Niveau ermöglicht, und darauf aufbauend werden bedarfs- und zielgruppengerechtere Lösungsansätze mit damit verbundener größerer Akzeptanz erlangt.

Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie alle Stakeholder sollen beteiligt werden. Die teilnehmenden Büros und das Bewertungsgremium nehmen beratend an dem dialogischen Verfahren teil. In der Zwischenpräsentation sind die Lösungsansätze (und ggf. Zwischenergebnisse) der Öffentlichkeit in geeigneter Form vorzustellen, so dass die Beiträge der Öffentlichkeit angemessen berücksichtigt werden können. Unterschiedlichste Interessen werden so in einem konsensorientierten Lösungsansatz zusammengeführt.

8. Kompetenzsicherung durch die Auswahl eines qualifizierten Bewertungsgremiums

Die Beteiligung eines angemessen großen Auswahl- und Bewertungsgremiums (mind. drei unabhängige Fachleute mit der Qualifikation der Teilnehmenden) ist zur Optimierung der Aufgabenstellung, zur Auswahl der Teilnehmenden und zur Entscheidungsfindung vorzusehen. Bei öffentlichen Aufträgen sollen die unabhängigen Fachleute des Bewertungsgremiums in der Mehrheit sein. Die Vergütung sollte entsprechend der Honorarempfehlung der Architektenkammer Berlin für Preisrichterinnen und Preisrichter in Wettbewerbsverfahren gemäß RPW 2013 sein.

9. Vertrauensstärkung durch Transparenz des Verfahrensprozesses

Ein Höchstmaß an Prozessqualität und Transparenz für alle Beteiligten ist zu gewährleisten. Gerade für die von der Planung betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist es sehr wichtig, dass ihnen die weiteren Schritte des Planungsverlaufs kommuniziert werden. Die Ergebnisse des Bewertungsgremiums werden veröffentlicht und den teilnehmenden Büros zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss des Verfahrens wird eine Dokumentation erstellt, die ebenfalls zu veröffentlichen ist. Diese und andere Transparenzelemente sind bereits in der Bekanntmachung anzukündigen, um das Vertrauen in das Verfahren zu stärken.

10. Sicherung der Ergebnisse durch einen klaren Verfahrensabschluss

Zum Abschluss eines Werkstattverfahrens stehen drei Optionen zur Verfügung:

1) Übergang in einen Planungswettbewerb nach RPW: Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens, einschließlich der erarbeiteten Konzeptstände, dienen als Grundlage für einen nachfolgenden Planungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW).

2) Weiterbeauftragung eines Lösungskonzepts: Die entsprechende Weiterbeauftragung muss im Vorfeld bereits in der Bekanntmachung des Verfahrens kommuniziert werden und wird durch einen separaten Vertrag geregelt.

3) Abschluss mit Konzeptfindung: Das Werkstattverfahren schließt direkt mit der Konzeptfindung ab. In diesem Fall werden Planungsleistungen bis auf Weiteres nicht vergeben.

Die Wahl zwischen den möglichen Abschlussoptionen ist von den konkreten Anforderungen und Zielen des Planungs- und Bauprojekts abhängig. Unabhängig von der gewählten Option sollte zum Abschluss des Werkstattverfahrens stets eine Dokumentation erstellt werden.

NOTIZEN

Impressum

Herausgeberin & Redaktion
Architektenkammer Berlin
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin

Erarbeitet durch die AG Werkstattverfahren:
Karin Kusus, Mitglied Ausschuss Wettbewerb und Vergabe
Annalie Schoen, Mitglied Ausschuss Wettbewerb und Vergabe
Jonas Tratz, Mitglied Ausschuss Wettbewerb und Vergabe
Carl Herwarth von Bittenfeld, Vorstand
Anja Kotlan, Referat Wettbewerb und Vergabe

Titelbild: AdobeStock / Robert Kneschke, Seite 7: iStock / scyther5
Seite 8: https://www.berlin.de/sen/bauen/wettbewerbe/verfahrensarten/
Seite 15: iStock / Erdark

Redaktionsschluss
Februar 2024

ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

ALTE JAKOBSTRASSE 149
10969 BERLIN

T 030.29 33 07-0
F 030.29 33 07-16

KAMMER@AK-BERLIN.DE
WWW.AK-BERLIN.DE